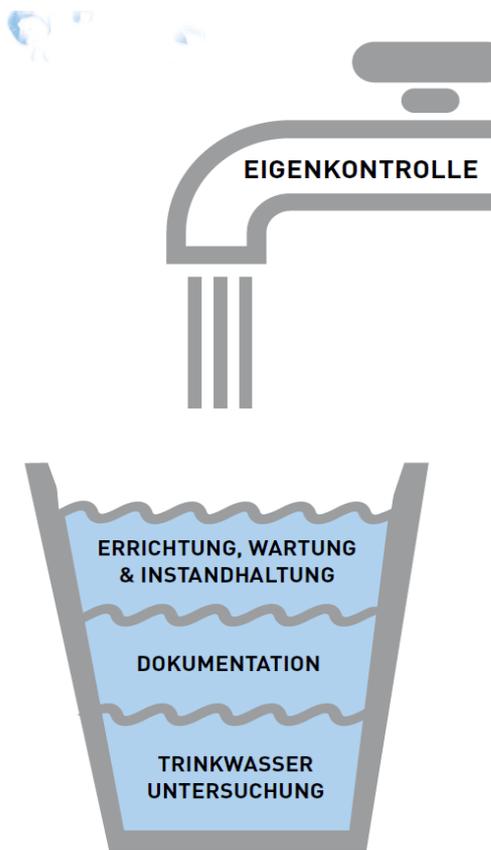


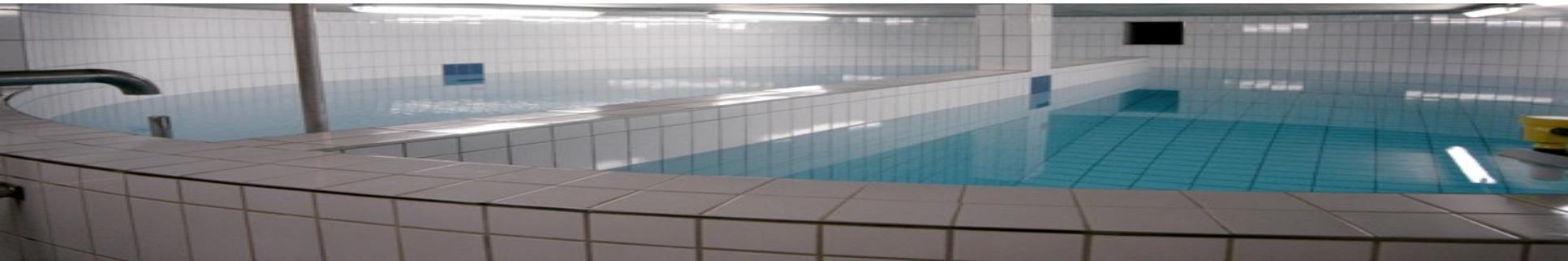
# Anforderungen an die Eigenüberwachung bei kleinen Wasserversorgungsanlagen



Ing.<sup>in</sup> Daniela List  
ecoversum

# Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel!

- An die Dienstleistung Trinkwasser werden hohe Anforderungen im Bezug auf **Hygiene, Sicherheit und Ressourcenschutz** gestellt.
- Sichere und zuverlässige Trinkwasserversorgung ist eine der tragenden Säulen der Gesundheit der Bevölkerung und Grundlage für Wohlstand und eine funktionierende Wirtschaft



# Was heißt Eigenüberwachung?

- Alle Vorsorgemaßnahmen, die vom Betreiber einer Wasserversorgungsanlage getroffen werden müssen, um jederzeit einwandfreies Trinkwasser an die Abnehmer liefern zu können

*Der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage hat*

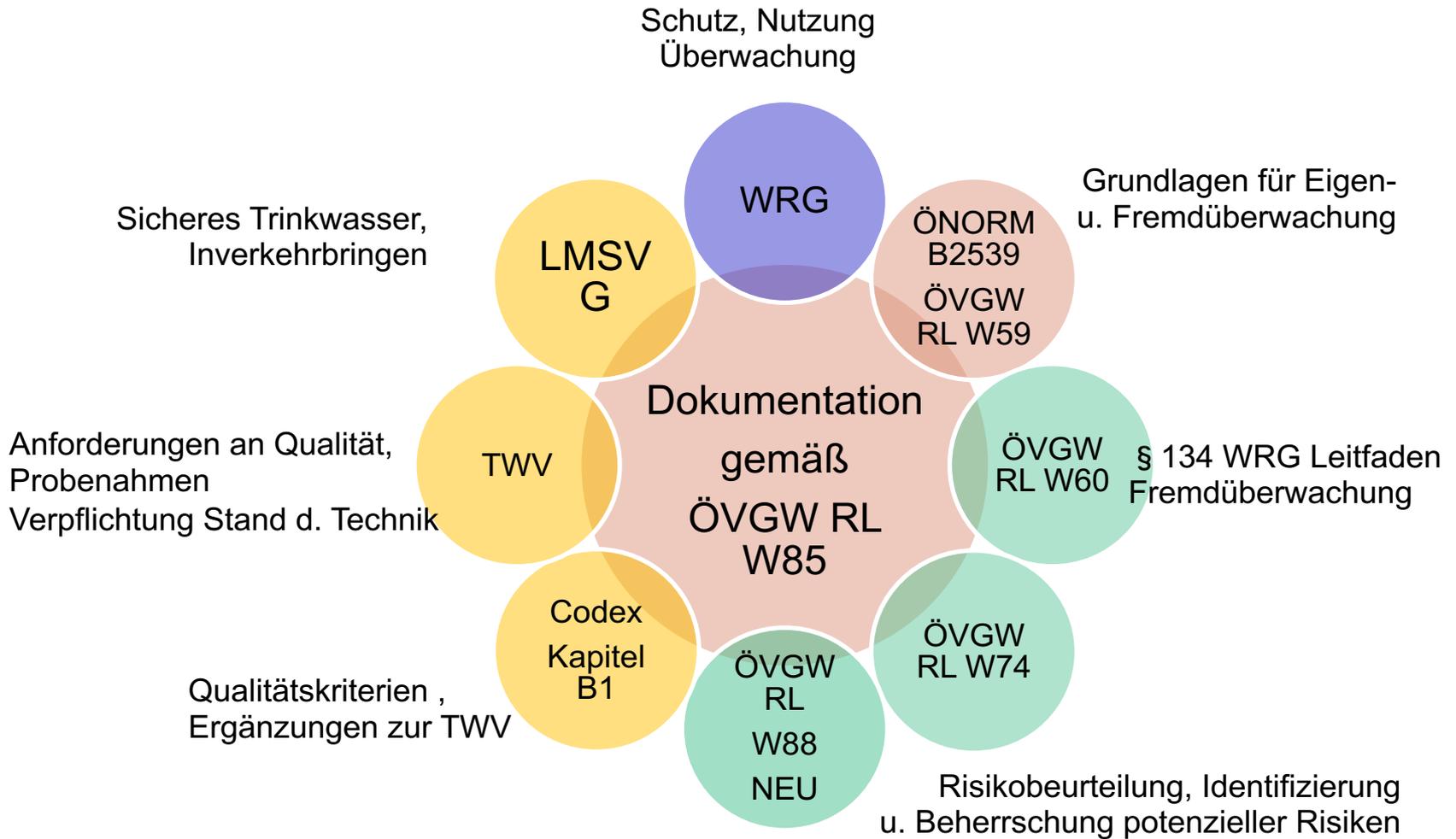
- *diese entsprechend dem Stand der Technik zu errichten*
- *sie ihn ordnungsgemäßen Zustand zu halten*
- *und vorzusorgen, dass das Wasser nicht negativ beeinflusst wird.*

*Zu diesem Zweck ist die Anlage fachgerecht von geschulten Personen zu errichten, zu warten und instand zu halten.*

*Über die entsprechenden Maßnahmen sind Aufzeichnungen zu führen, die mind. 5 Jahre aufzubewahren und der Behörde auf Verlangen vorzuweisen sind. Baupläne und Planungsunterlagen sind unbegrenzt aufzubewahren.*

*(Auszug aus der Trinkwasserverordnung)*

# Rechtliche und fachliche Grundlagen



Weitere Richtlinien:

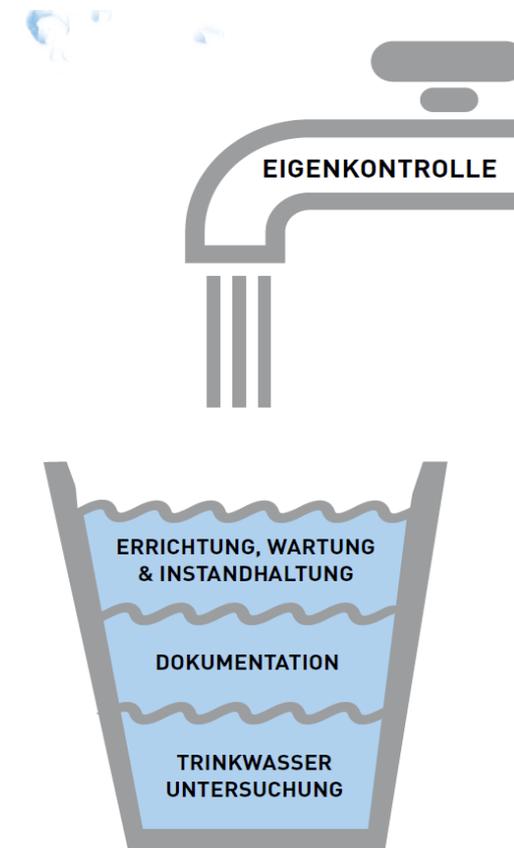
ÖVGW-Richtlinie W 72 „Schutz- und Schongebiete“

ÖVGW-Richtlinie W 63 „Wasserverluste in Trinkwasserversorgungssystemen“

ÖVGW-Richtlinie W 55 „Behälter- und Rohrnetzhygiene“

# Eigenüberwachung und deren Dokumentation in der Praxis

- Das Erstellen von schriftlichen Aufzeichnungen über grundlegende Informationen zur WV Anlage
- Führen einer Bescheidsammlung über die Wasserversorgungsanlage
- Erstellen von Planunterlagen (Lageplan, Objektpläne, Längenschnitte) – in Zukunft digital
- Führen von Messprotokollen bezüglich Wasserstand / Quellschüttung und Wassertemperatur
- Aufzeichnungen über Inspektions-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten (wer was wann wo gemacht hat), bei Fremdleistung mit Firmenrechnung
- Sammeln der jährlichen Untersuchungsbefunde vom Labor
- Führen von Schulungsnachweisen
- Aufbewahren von Fremdüberprüfungsberichten (nur öffentliche Versorger)
- Notfallvorsorge (Was ist im Notfall zu tun)



# Das Betriebs- und Wartungshandbuch

- ÖVGW Richtlinie W 85 (2016)  
**Betriebs- und Wartungshandbuch für  
Trinkwasserversorgungsunternehmen**

# Vorgaben Betriebs- und Wartungshandbuch

- ... muss den Anforderungen des Betreibers einer Anlage genügen
- ... und den Betriebsablauf unterstützen und dokumentieren
- Der Aufbau und die Form können frei gewählt werden (Loseblattsammlung, EDV-Unterstützung)

# Grundsätzlicher Aufbau siehe Skriptum ab Seite 25

## BETRIEBS- UND WARTUNGSHANDBUCH

### Anlagen- und Organisationsbeschreibung

#### Anlagen

Allgemeine Daten  
Bescheide u. Vorgaben  
Vorordnungen  
Probenahmestellen  
Vereinbarungen  
Anlagenbeschreibung  
Darstellung der Anlage

#### Organisation

Mitarbeiter (Aufgaben,  
Verantwortung)  
Verfahrens- und  
Arbeitsanweisungen  
Verwaltung der  
Unterlagen  
Risikobeurteilung  
Trinkwasser-  
notversorgung

### Betriebsdaten

Wasseraufbringung  
Wasserabgabe  
Wassermengenbilanz  
Bedarfsdeckung  
Wasserqualität  
Techn. Betriebsaufwand  
Schadensstatistik  
Statistische Daten

### Überwachung und Wartung

Eigenüberwachung  
Wartung  
Fremdüberwachung

## Betriebsbericht

<b>Auflistung der Bescheide</b> (z.B. Wasserrecht, Lebensmittelrecht)				
Lfd. Nr.	Art / Verfasser	GZ	Ausstellungs- datum	Gegenstand
1	<i>z.B. Wasserrechtlicher Bewilligungsbescheid BH Hartberg</i>	<i>8 K 79/2-1964</i>	<i>28.10.1964</i>	<i>Bewilligung eines Schachtbrunnen</i>

Wasserbuch

<https://wis.stmk.gv.at/>

## Anhang I

### Übersichtslageplan, Bestandsplan Rohrnetz und hydraulisches Anlagenschema

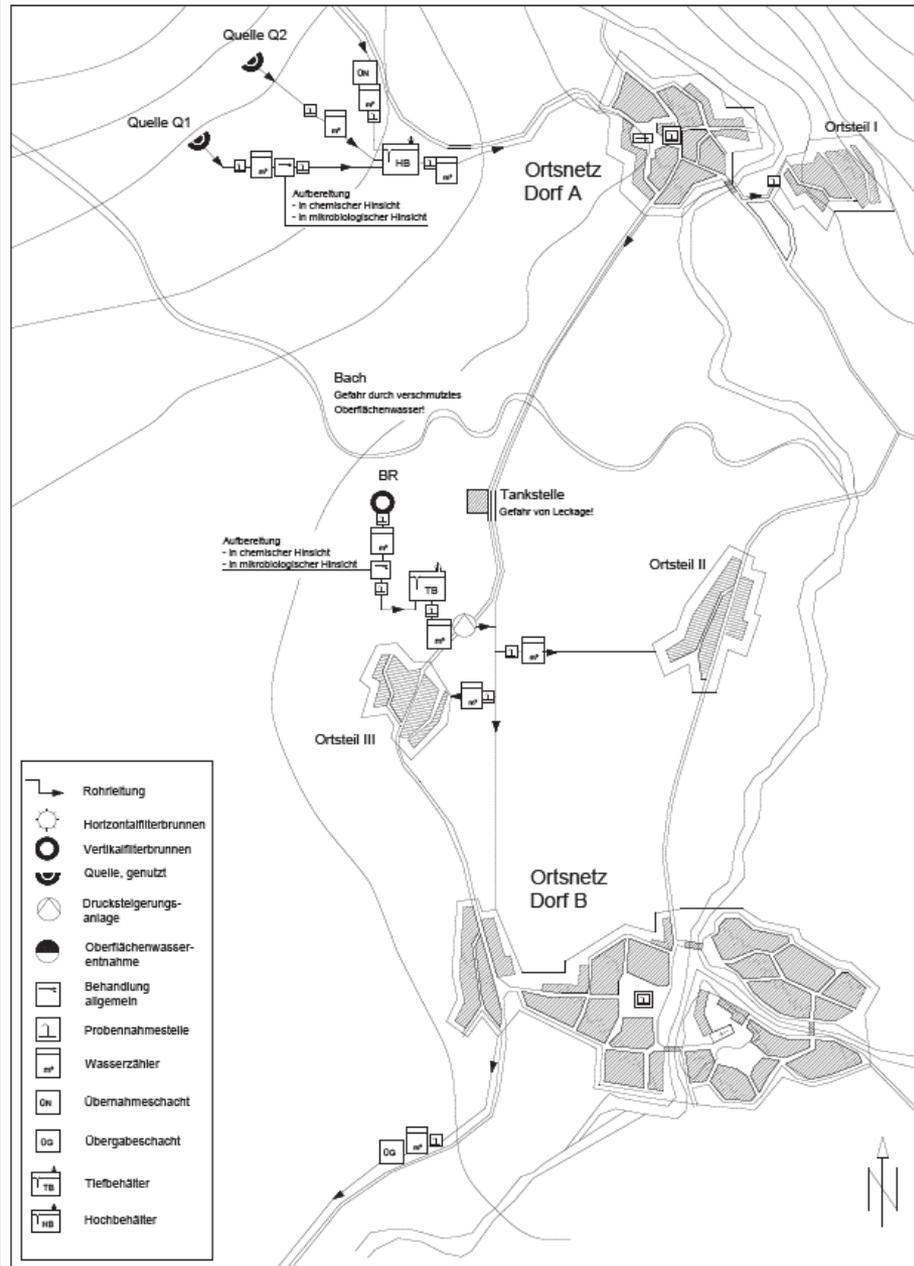


Abb. 1 Beispiel eines Übersichtslageplans

# Störfall-/ Notfallvorsorge

## Schritt 1: Gefahren erkennen?

- Welche Notfälle/Störfälle könnten auftreten?
  - Bakteriologische Verunreinigung durch ...
  - Chemische Verunreinigung durch ...
  - Wasserknappheit
  - Technische Gebrechen (Wasserrohrbruch, defekte Pumpen)
  - Stromausfall
  - ....

## Schritt 2: (Sofort)maßnahmen planen

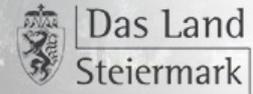
- Wer tut?
- Was ist zu tun?
  - z.B. Information der Behörde / Information der Abnehmer vorbereiten

# Vorlagen / Informationen

- Skriptum ab Seite 25
- Betriebs- und Wartungshandbuch des Steirischen Wasserversorgungsverbandes – für Mitglieder
- Eine Vorlage Betriebs- und Wartungshandbuch für kleine Wasserversorgungsanlagen:  
bitte anfragen bei [office@ecoversum.at](mailto:office@ecoversum.at)
- Vortragsunterlagen:  
[www.ecoversum.at](http://www.ecoversum.at) < wir schulen  
<Trinkwasserschulungen

# Weitere Informationen

- [www.wasserwirtschaft.steiermark.at](http://www.wasserwirtschaft.steiermark.at)
  - aktuelle Termine
  - Service für kleine Wasserversorger
- **Trinkwasser Newsletter**
  - 2 x jährlich
  - aktuelle Informationen
  - praktische Tipps



© Land Steiermark / A14

Sie sind hier: Wasserwirtschaft > Service für kleine Wasserversorger

- > Hausbrunnen und Quellen
- > Förderung
- > Wassergenossenschaften
- > Trinkwasser-Newsletter
- > Trinkwasser-Schulungen
- > Trinkwasser-Info-Veranstaltungen
- > Erfahrungsaustausch für Wasserwarte
- > Vorsorgen
- > Störfallplanung
- > Wasserbuch Online



QUICK LINKS

- > Webcam
- > Hochwasserinformation
- > Aktuelle Hochwasserabflussuntersuchungen
- > Aktuelle Niederschlagswerte
- > Förderungen
- > Formulare
- > Nationaler Gewässer-Bewirtschaftungsplan
- > Hochwasser-Nachrichtendienst
- > Messstellennetz Österreich
- > Wasserbuch - Online
- > Wasserrechtsgesetz
- > Initiative "Vor Sorgen"
- > LUIS Steiermark

## Service für kleine Wasserversorger

Unterstützung bei der täglichen Arbeit durch das Land Steiermark

Die öffentliche Wasserversorgung in der Steiermark erfolgt sehr vielfältig durch eine Anzahl von mehr als 1000 verschiedenen Wasserversorgern. Es sind dies die Gemeinden, gemeindeeigene Stadtwerke, Wasserverbände, Wassergenossenschaften und Wassergemeinschaften. Mehr als 80.000 Einwohner werden von über 680 Wassergenossenschaften versorgt.

Die Anforderungen an eine qualitativ einwandfreie und quantitativ ausreichende Wasserversorgung sind in den letzten Jahren immer mehr gestiegen. Die gesetzlichen Grundlagen für diese Anforderungen sind im Wasserrechtsgesetz und in der Trinkwasserverordnung verankert. Es sind dies z.B.: Eigenüberwachung, Fremdüberwachung (§134-Überprüfung), Instandhaltung, Wartung, Sanierung, Ausbildung/Schulung. Das Land Steiermark steht zur Beibehaltung der Wasserversorgung in öffentlicher Hand und unterstützt die kleineren Wasserversorger bei der "täglichen" Arbeit.

Das Angebot der Abteilung 14 umfasst:

# Ihre Kontaktpersonen bei ecoversum:



**Karin Dullnig**  
Dr.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Geschäftsführerin



**Daniela List**  
Ing.<sup>in</sup> Geschäftsführerin



**Daniela Schwarzbauer**  
Office Management

## STANDORT GRAZ

Gartengasse 19  
8010 Graz, Austria  
+43 664 2318626  
office@ecoversum.at

## STANDORT LEBRING

Kindergartenplatz 2  
8403 Lebring, Austria  
+43 699 13925855  
office@ecoversum.at